



Ausschreibung
Stutenleistungsprüfung 05.08.2023
im Rahmen des Trakehner
Weekends
powered by FINANZIERUNGSSTALL.DE

Termin: 05. August 2023

Austragungsort: Reitanlage Oberbieber, Zum Aubachtal 77, 56566 Neuwied

Veranstalter: Trakehner Verband e.V. / Zuchtbezirk Rheinland-Pfalz, Saarland, Luxemburg in Kooperation mit dem Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz, Saar e.V. sowie den Pferdezuchtvereinen Hunsrück-Rhein-Nahe-Mosel e.V. und Westerwald e.V.

Teilnahmeberechtigt: 3jährige und ältere Stuten, alle Reitpferderassen, alle Reitponyrassen. 3jährige und ältere Wallache und Reithengste, alle Reitpferderassen, alle Reitponyrassen.

Nennungsanschrift: Ulrike Moeller, Mobil: 0177 612 3861, Festnetz: 06761-9646586, Mail: umoeller27@hotmail.com

Die **Nennung** erfolgt **formlos** oder **mittels Anmeldeformular**.

Mit der Nennung sind Name, Lebensnummer und Geburtsdatum des Pferdes/Ponys, der Besitzer mit Anschrift und Telefonnummer, sowie der/die Reiter/in anzugeben. Der Nennung ist unbedingt eine Kopie der Eigentumsurkunde beizufügen.

Boxen stehen in einem Stallzelt zur Verfügung und können direkt bei der vorgenannten Ansprechpartnerin zum Preis von 40,- **pro Tag** bestellt werden. Eine Buchung der Box ist bereits für Freitags, den 04.08.2023 möglich.

Nennungsschluss: Der Nennungsschluss ist der 05.07.2023

Das **Nenngeld** beträgt 60,00 € pro Pferd und ist mit der evtl. anfallenden Boxengebühr bis spätestens zum Nennungsschluss (05.07.2023) auf das Konto des

Trakehner Zuchtbezirk Rheinland-Pfalz, Saarland, Luxemburg
IBAN: DE93 5609 0000 0000 1331 53, BIC: GENODE51KRE
einzuzahlen.



Nennungen, für die das Geld bis zum Nennungsschluss nicht entrichtet wurde, können nicht berücksichtigt werden. Für **Nachnennungen** wird eine **Bearbeitungsgebühr in Höhe 20,00 €** erhoben. Für Nennungen, die innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn zurückgezogen werden, erfolgt keine Rückerstattung des Nenngeldes.

Anforderungen: Die Durchführung der Prüfung erfolgt nach der aktuellen Richtlinie des Trakehner Verbandes zur Durchführung der Zuchtstutenprüfung/Remontepfung auf Station und im Feld. Darüber hinaus greift die Leistungsprüfungsordnung (LPO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN).

1. Teilprüfung: Freispringen

In der Halle nach Weisung der Richter. Verlangt werden zwei kleine Einsprünge und ein Ausprung, der zunächst als Steilsprung, dann als Hochweitsprung aufgebaut wird.

2. Teilprüfung: Grundgangarten/Rittigkeit

Vorstellen der Pferde unter dem eigenen Reiter in einer Abteilung von bis zu 4 Pferden nach Weisung der Richter (in Anlehnung an die RP1), Dauer ca. 10 Minuten.
Die Startfolge wird durch den Veranstalter festgelegt.

3. Teilprüfung: Fremdreiter-Test

Überprüfung der Rittigkeit durch einen unabhängigen Fremdreiter ohne vorheriges erneutes Reiten, nur Führen an der Hand erlaubt. Dauer ca. 5 - 10 Minuten.

Ausrüstung: In allen Teilprüfungen ist die gemäß §70 LPO zulässige Ausrüstung erlaubt. Beim Freispringen sind Gamaschen und Sprungglocken, sowie an den Hinterbeinen Streichkappen nach Maßgabe der Richtergruppe erlaubt. Jede andere Ausrüstung ist nicht zulässig.

Ergebnisse: Bewertungen der Einzelmerkmale werden zur Ergebnisermittlung, wie nachfolgend dargestellt, gewichtet:



a) Feldprüfung
Wertnote (gesamt)

Merkmale	Fremdreiter	Richtergruppe	Gesamt
Grundgangarten		39	39
Rittigkeit	26	10	36
Freispringen		25	25
Insgesamt	26	74	100

dressurbetonte Note

Merkmale	Fremdreiter	Richtergruppe	Gesamt
Grundgangarten		60	60
Rittigkeit	30	10	40
Insgesamt	30	70	100

springbetonte Note

Merkmale	Fremdreiter	Richtergruppe	Gesamt
Galopp		20	20
Rittigkeit	6	14	20
Freispringen		60	60
Insgesamt	6	94	100

Das Endergebnis wird durch **eine Gesamtnote sowie eine spring- und eine dressurbetonte Note ausgedrückt.**

Diese Noten werden auf zwei Stellen hinter dem Komma berechnet. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Pferdebesitzer in einem Prüfungszeugnis bescheinigt. Das Prüfungszeugnis enthält mindestens Lebensnummer sowie Vater des geprüften Pferdes; Ort, Datum und Art der Prüfung sowie die Einzelnoten Schritt, Trab, Galopp, Rittigkeit (Richter sowie Fremdreiter), Freispringen sowie das Endergebnis



Rangierung: Die teilnehmenden Stuten werden in 3 Gruppen rangiert: Trakehner, andere Warmblüter und Ponys. Die Stute mit der höchsten Wertnote des Tages ist Gesamtsiegerin der Prüfung.

Weitere Bestimmungen: Alle teilnehmenden Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und dürfen nicht aus Beständen kommen, in denen aktuell ansteckende Krankheiten vorkommen.

Alle teilnehmenden Pferde müssen im Besitz eines Equidenpasses sein, der auf Verlangen vorzulegen ist und müssen gemäß den LPO-Bestimmungen gegen **Influenza und Herpes** geimpft sein, es können diesbezüglich Kontrollen durchgeführt werden. Pferde deren Impfschutz den Bestimmungen nicht entspricht, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Die Sachverständigen sind berechtigt, bei Verdacht Medikationskontrollen anzuordnen. Sollte ein teilnehmendes Pferd innerhalb von vier Wochen vor der Prüfung gegen Krankheiten oder Verletzungen medikamentös behandelt worden sein, ist bis spätestens drei Tage vor Beginn der Prüfung ein tierärztlicher Nachweis über den Einsatz der Medikamente vorzulegen.

Fotos: Auf der Veranstaltung wird Fotomaterial angefertigt. Mit der Anmeldung und Teilnahme stimmen die handelnden Personen einer Veröffentlichung zu.

Zeiteinteilung: Sie richtet sich nach der Anzahl der angemeldeten Pferde. Den genauen Veranstaltungsbeginn teilen wir Ihnen 5-7 Tage vorher mit.

Besondere Bestimmungen: Auf dem gesamten Gelände sind die Hunde an der Leine zu führen. Bei Nichtbeachtung haftet der Hundebesitzer für sämtliche Schäden, z.B. auch zusätzliche Platzierungen bei gestörtem Ritt.

- **Hufschmied** ist nicht vor Ort, auch nicht auf Abruf!
- **Tierarzt:** Tierklinik Maischeiderland, Tel: 02689 98550
- **Fotografin:** Jutta Bauernschmitt (www.jutta-bauernschmitt.de)

Haftungsausschluss: Eine Haftung des Veranstalters gegenüber Reiter und Besitzer des für die Teilnahme an der ausgeschriebenen Stutenleistungsprüfung vorgesehenen Pferdes wird ausgeschlossen.

Das gilt auch für Begleitpersonen. Von diesem Haftungsausschluss ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, außerdem eine Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen



Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

Stand: 25.04.2023

